



Klima- und Energierstrategie

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Faktenblatt 3: «Kosten und Finanzierung»

Beilage zur Medienmitteilung

Bitte beachten Sie die Sperrfrist: Freitag, 13. August 2021, 11 Uhr
--

Luzern, 13. August 2021

Hinweis: Dieses Faktenblatt dient Medienschaffenden als Ergänzung zur Medienmitteilung vom 13. August 2021. Damit werden wichtige Aussagen aus dem über 200-seitigen Bericht und Antrag «Klima- und Energierstrategie Stadt Luzern», die in der Mitteilung keinen Platz gefunden haben, zusammengefasst und aufbereitet.

Die Umsetzung der 32 Massnahmen des B+A 22/2021: «Klima- und Energierstrategie Stadt Luzern» verursacht bei der Stadt Luzern bis im Jahr 2030 voraussichtlich Kosten von geschätzt 190 Mio. Franken, grösstenteils für Fördermittel. Diese Schätzung ist mit grossen Unsicherheiten behaftet, da das gesamte Umfeld zurzeit stark in Bewegung ist und massgebliche Entscheide über regulatorische Massnahmen und Förderprogramme noch nicht gefällt sind.

Für die Umsetzung der Massnahmen und die Intensivierung der Kommunikation müssen schrittweise 840 teils befristete, teils unbefristete Stellenprozente mit den entsprechenden Kostenfolgen geschaffen werden

Hinzu kommen die Kosten der Massnahmenumsetzung für Dritte (z. B. HauseigentümerInnen, Firmen). Diese werden auf 370 Mio. Franken bis 2030 geschätzt. Ein Teil dieser Kosten würde ohnehin anfallen, da Gebäude saniert und Heizungen und technische Aggregate laufend ersetzt werden müssen.

ewl energie wasser luzern geht aufgrund von Hochrechnungen im Rahmen von Szenarien davon aus, dass die Ökologisierung der städtischen Wärmeversorgung, sprich die Ablösung von Erdgas- und Erdölheizungen mit erneuerbaren Wärmelösungen, langfristig Investitionen von rund 1,1 Mia. Franken auslösen wird. Auch hier ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich um Schätzungen aufgrund des heutigen Wissensstandes handelt.

Für den Zeitraum 2022 bis 2026 rechnet der Stadtrat mit Kosten von rund 46 Mio. Franken. Einerseits sind deutlich erhöhte Einlagen in den Energiefonds erforderlich, andererseits substantielle Mehrinvestitionen. Hinzu kommen voraussichtlich ab 2024 Ertragsausfälle in der Grössenordnung von 6 Mio. Franken pro Jahr bei der Dividende von ewl. Angesichts der sehr dynamischen Entwicklung des Umfelds plant der Stadtrat, dem Grossen Stadtrat in Zukunft im Fünfjahresturnus, erstmals im Jahr 2026, einen Reportingbericht «Klima-, Energie- und Luftreinhaltepolitik» vorzulegen. Darin wird er die erreichten Fortschritte dokumentieren, den Finanzbedarf und die Finanzierung für die fünfjährige Folgeperiode darlegen und bei Bedarf zusätzliche Mittel beantragen.

Finanzierung

Die Sachkosten für die Massnahmenumsetzung werden wie bisher primär über den städtischen Energiefonds finanziert. Der Stadtrat will deshalb die jährlichen Einlagen in den Energiefonds im Zeitraum 2022 bis 2026 schrittweise von heute 1,375 Mio. auf 9 Franken erhöhen. Dies erfordert eine entsprechende Änderung von Art. 9 Abs. 2 des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement).

Die Sicherstellung der Finanzierung des Energiefonds wird über zusätzliche Einnahmen bei den zweckgebundenen Abgaben erfolgen:

- Erhöhung der Konzessionsgebühren für die elektrischen Verteilnetze von aktuell 0,8 Rp./kWh bis 2024 auf 1,8 Rp./kWh
- Einführung eines Klimarappens von 0,5 Rp./kWh, frühestens ab 2025

Die beabsichtigte Erhöhung der Konzessionsgebühren erfordert eine Änderung von Anhang A zu Art. 7 Ziff. 2 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes. Für die Einführung des Klimarappens muss mit einem neuen Art. 9a im Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Die Mehrinvestitionen werden über die Investitionsrechnung finanziert. Der Ertragsausfall der reduzierten Dividende von ewl und die Abschreibungen der zusätzlichen Investitionen werden die städtische Erfolgsrechnung belasten.

- Die geschätzten Kosten der Massnahmenumsetzung bis 2030 sind in Kapitel 9.2.7 des B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» im Detail zusammengestellt.
- Der voraussichtliche zusätzliche Finanzbedarf der Klima- und Energiestrategie in den Jahren 2022 bis 2026 ist in Kapitel 16.1.3.5 des B+A im Detail zusammengestellt.